

Correspondent

Ercheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Mittwoch den 18. September 1889.

№ 108.

Zur gef. Beachtung!

Mit Nr. 113 schließt das dritte Vierteljahr des Borr. Wir ersuchen die verehrlichen Leser, ihre Bestellungen auf das vierte Quartal sofort aufzugeben, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt und wir in der Lage sind, die Auflage rechtzeitig feststellen zu können. Für Nachlieferung bereits erschienener Nummern übernehmen wir keinerlei Garantie.

Bei Partiebestellungen liefern wir 3 Exemplare für 4,17 M., 16 Expl. für 20,90, 36 Expl. für 3,80 und 75 Expl. für 86,70 M., ausschließlich der Mehrkosten an Porto für etwaige Beilagen.

Empfehlenswert ist der Bezug seitens der Vereinsorgane und die Erhebung des Bezugspreises allwöchentlich zugleich mit den Vereinsbeiträgen.

Die Expedition.

Bericht über die Verhandlungen

der Tarifkommission für Deutschlands Buchdrucker in Stettin am 11., 12., 13. u. 14. September.

zweite Sitzung am Donnerstag den 12. September.

Herr Trepte leitet wegen Heiserkeit des Herrn Neuß auch diesen Tag die Verhandlungen, welche um 9^{1/2} Uhr beginnen. Herr Horstmann-Frankfurt a. M. ist eingetroffen. Das Protokoll des gestrigen Sitzungstages wird verlesen.

Zur Generaldebatte stehen vorerst die Druckbestimmungen, über welche Herr Neuß referiert. Wenn von 1886 die Maschinenmeisteranträge abgelehnt worden seien, so müßten sie jetzt als ein dringend gefühltes Bedürfnis Annahme finden. Die Bedienung mehrerer Maschinen sei strikte zu verwerfen, vollends aber sei die Verantwortlichkeit dabei wie auch bei Nebenarbeiten in durchaus ungeredertem Verlangen. Es seien gerichtliche Beurteilungen von Maschinenmeistern wegen Makulatur vorgekommen, indem man ihre Verantwortlichkeit auch bei geschäftlich bedingter Abwesenheit von der Maschine annahm. Außerdem wachse während der Arbeitslosigkeit unter den Maschinenmeistern und diese müsse genehmt werden. Herr Bügenstein erklärt namens der Prinzipale die Bewilligung, die Verantwortlichkeitsfrage zu regeln, der sonst nichts. Das Stehenlassen der Maschinen während der Früh- und Vesperpause ist unannehmbar, da oft Zeitstrafen und etliche Arbeiten dieses nicht möglich; er glaube kaum, daß sich ein Maschinenmeister seine Mahlpausepausen nehmen lasse. Herr Wendler hält sämtliche Druckeranträge schon deshalb für berechtigt, weil sie vielfach eingeführt seien, z. B. in Stuttgart allgemein. Herr Westek weist statisch nach, daß beispielsweise in Berlin eine sehr beträchtliche Anzahl Maschinenmeister zum Minimum arbeiten, die Ausführungen des Herrn Bügenstein von ihrer Artigen Lage daher sehr fragwürdig seien. Auch Herr Klapproth weist auf häufige Mißstände im Druckerhandwerk hin und plädiert für Annahme der Bestimmungen.

Die Herren Horstmann und Friedrich sind unter Zustimmung der anderen Prinzipalvertreter auch nur einem Verantwortlichkeitsparagrafen geneigt. Nachdem noch Herr Finkbeiner gesprochen wird ein Beschlußantrag angenommen und erklären die Prinzipalvertreter in der Spezialdebatte einen Antrag zu den Druck einbringen zu wollen.

Es wird in die Generaldebatte über die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Herr Kiefer führt in längerer Rede aus, daß, um den Arbeitsmarkt in der Industrie zu entlasten und die Arbeitslosen unterzubringen, die Annahme eines der betreffenden Anträge notwendig sei. Die Prinzipalität habe nur

scheinbaren Schaden, da die Konsumenten die entstehenden höheren Betriebskosten doch bezahlen müßten, wie auch andere Gewerbe unserm Vorgehen bald folgen würden. Moralisch, wirtschaftlich und sanitär sei die Verkürzung der Arbeitszeit vonnöten. Herr Wendler kann die Ausführungen des Vorredners durchaus unterstützen. Herr Neuß meint, daß endlich einmal diese Frage erledigt werden müßte. Herr Friedrich hält die Durchführung der Arbeitszeit-Verkürzung, namentlich in den Zeitungsdruckereien, wie auch sonst für unmöglich. Der Arbeitsmarkt sei durch die Lehrlingskata zu enghalsig. Im weitern ergreifen ferner das Wort die Herren Westek, Bügenstein, Damaste und Pirschky. Herr Westek weist insbesondere auf den gewaltigen Krankenbestand der Buchdruckergehilfen hin, hält übrigens ein langsames Vorgehen in dieser Angelegenheit für besser als ein sprunghaftes. Herr Bügenstein dagegen hält ein Vorgehen auf diesem Gebiet erst dann einigermaßen denkbar, wenn sämtliche Druckereien den Tarif bezahlen. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß von seiten der Prinzipale in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit keinerlei Zugeständnisse zu erwarten sind. Es wird ferner von ihm auch die prinzipielle Gegnerschaft zugegeben. Auf eine Anfrage Herrn Klapproths erklärt man sich zu Zugeständnissen in anderer Beziehung nicht abgeneigt. Die Debatte wird geschlossen. Um 12^{1/2} Uhr tritt eine 1^{1/2}stündige Mittagspause ein.

Nach dieser wird die Lokalzuschlagsfrage behandelt. Herr Neuß motiviert die betreffenden Anträge mit den in die Höhe gegangenen Preisen für Lebensmittel und Wohnungen. Herr Damaste verweist darauf, wie mit den jetzt beantragten Erhöhungen der Lokalzuschläge teilweise noch nicht das erreicht werde, was die verschiedenen Städte vor den Reduktionen von 1876 und 78 schon befaßen. Herr Finkbeiner beleuchtet die Wohnungsfrage: In Frankfurt a. M. beispielsweise seien den städtischen Beamten wegen ihrer bereits Zulagen gewährt. Nachdem noch die Herren Wendler und van der Linde gesprochen wird der Gegenstand verlassen.

Es folgt die Spezialdebatte über die Druckbestimmungen. Als äußerste Bewilligung von seiten der Prinzipale reicht Herr Bügenstein einen Zusatz zu § 32 Abs. 1 des Tarifs ein. Derselbe lautet: „Ein Maschinenmeister haftet jedoch nur für diejenigen Arbeiten, welche unter seiner uneingeschränkten Aufsicht hergestellt werden. Diese uneingeschränkte Aufsicht ist nicht vorhanden, sobald er wegen anderer Arbeiten bei der betreffenden Maschine nicht anwesend ist, ebenso, falls diese Maschine arbeitet, während der Maschinenmeister seine Mahlpausepausen macht.“ Herr Neuß vermisst die Bestimmung, daß die Maschinen permanent während der Pausen nicht durchlaufen dürften. Herr Bügenstein hält dieses permanente Durchlaufen für ausgeschlossen; er gibt zu Protokoll, daß ein solches nur ausnahmsweise, bei unauflösbaren Arbeiten, gestattet sei. Damit erklären sich die Gehilfenvertreter befriedigt. Der Zusatzantrag Bügenstein wird hierauf angenommen.

Die Spezialberatung wird fortgesetzt. Angenommen wird zu § 1 die Änderung: „Jedes angefangene Hundert wird als volles berechnet.“

Antrag zu § 2: Bett ist um 1 Pf. höher zu bezahlen als Bourgeois und Korpus, wird mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Herren Neuß und Finkbeiner hatten den Antrag motiviert, die Herren Friedrich, Hammer und Horstmann sich aber gegen denselben gewandt.

Bei dem weitem Antrage zu § 2, die Grundpreise bei wissenschaftlichen Werken usw. um 2 Pf. zu erhöhen, erklärt Herr Hammer, daß die Prinzipalvertreter denselben bei präzisierter Fassung näher zu treten geneigt wären. Herr Bügenstein hält diese Fassung für sehr schwer. Er gibt zu, daß der Seiger bei schlechtem

Manuskript und einer Materie mit vielen Fremdausdrücken, trotz Manuskriptentschädigung, nicht zu seinem Gelde kommen kann. Aber man möge nicht alle Geschäfte als hartherzig betrachten, es würden sich die meisten rechtlichen Anforderungen nicht verschließen. Die gewünschte Bestimmung müßte genau aussprechen, was man zu treffen beabsichtigt. Herr Friedrich meint zwar, daß sich auch die in betracht kommenden Werke mitunter ganz gut lesen lassen, ist jedoch unter den von den Vorrednern gestellten Bedingungen einer klaren Formulierung für die Sache. Vorläufig wird der Punkt zur spätern Verhandlung zurückgestellt.

Die Streichung des Abs. 3 (§ 2), Satz nach Gedrucktem, wird mit Stimmengleichheit zurückgestellt.

Der orientalische Satz, bei welchem das gewisse Geld künftig laut Antrag 25 Proz. über Minimum betragen soll, gibt zu einer Debatte zwischen den Herren Bügenstein und Friedrich einerseits, Westek und Neuß andererseits Anlaß. Ersterer Herr erinnert, daß schon 1886 dieser Antrag abgelehnt worden sei und heute die Verhältnisse die gleichen wären. Der in dieser Arbeit seine Seiger bekäme gewiß schon von selbst höhere Lohn, weniger fertige arbeiteten längere Zeit an dem gleichen Sachquantum, somit für sie, die auf Kosten des Prinzipals leuten, kein Erhöhungsgrund vorläge. Herr Friedrich bittet, mit dieser Bestimmung nicht die leider nur noch vereinzelt in Deutschland hergestellten orientalischen Werke nach Wien und Holland zu treiben. Herr Neuß tritt für den Antrag lebhaft ein und konstatiert gegenüber Herrn Friedrich, daß eine nicht so unbedeutende Zahl Druckereien, in Leipzig z. B. zirka zehn, in betracht kämen. Der Antrag erhält schließlich Stimmengleichheit, ist also, wie überhaupt in diesem Fall auch alle anderen Anträge, für die nächsten Lesungen zurückgestellt.

Musiknotenjah. Herr Neuß verweist auf das Chaos in den Preisen für denselben in den Leipziger Druckereien. Die Preise variierten zwischen 26 und 30 Pf. pro Laufend. Die billiger arbeitenden Geschäfte machten den besser bezahlten eine starke Konkurrenz. Die Herren Prinzipalvertreter sind nicht geneigt, wegen einer Stadt einen Spezialtarif zu schaffen. Redner wünscht darauf, daß die Uebereinkunft auch für die Gehilfen der betreffenden Geschäfte in ihrer Gesamtheit mit den Prinzipalen Maß greifen dürfte. Es geschieht kein Widerspruch. Hierauf wird der Antrag über Musiknotenjah zurückgezogen.

Bei § 3 werden 100 Stück Durchschuß unter Viertelbett von 8 auf 9 Pf. erhöht. Ueberschüssige Stücke gelten als volles Hundert. Neu hinzugefügt wird dem Paragrafen folgender Passus: „Es sind so viel Durchschußzeilen pro Kolumne zu berechnen, als auf denselben Zeilen, exkl. Kolummentitel, sich befinden.“

Bei § 4 wird bestimmt, daß für Kolummentitel, die der Seiger aus dem Inhalte der Seite selbst formulieren muß, eine Zeile mehr zu zahlen ist.

§ 5 erhält als selbstverständlich die Verdeutlichung, daß „in beiden Fällen“ (d. h. bei Paket und mit zu umbrechendem Satz) der Ausschlag für schmales Format vergütet wird.

Der beantragten Fassung des § 6 über gemischten Satz kann Herr Friedrich besonders dann nicht zustimmen, wenn nicht wieder gesagt wird: „in Worten zerstreut“. Nur diese letzteren Mischungen kämen hier in betracht; da sonst ganze Absätze unter den Paragraphen gezogen würden. Bei dem 64. Teile von Mischungen gibt Redner indes auch die Berechtigung eines Ausschlages zu. Herr Neuß nimmt gleichfalls nicht für ganze Absätze den § 6 in Anspruch; indes habe das Leipziger Schiedsgericht selbst für einzelne Zeilen den Genuß des Paragraphen versagt. Während Herr Friedrich hinter: „in Worten“ noch „in Zeilen“ hinzusetzen will, plädiert Herr Hammer für die alte Fassung, mit dem event. Zusatz für eine Entschädigung auch bei dem 64. Teile des Bogens. Herr Klapproth

erklärt sich damit einverstanden, wenn ins Protokoll aufgenommen wird, daß außer Ueberschriftenzeilen auch ganze Zeilen als Mischung betrachtet werden. Letztern wurde zugestimmt. Bei dem 64. Teile des Bogens erhöht sich einfach gemischter Satz um 5, zweifach gemischter um 10, dreifach gemischter um 15 Proz. Bei Abf. 5, Zeile 1 derselben Paragraphen, wird verdeutlichend bestimmt, daß auch zwei zusammenstehende Buchstaben aus einer anderen Schrift als drei berechnet werden.

Die Anträge zu den §§ 7, 8, 9 und 10 werden zurückgezogen und zwar weil bei § 7 (Mathematischer Satz) wie auch bei § 8 (Tabellarischer Satz) eine allgemein befriedigende Fassung unmöglich erscheint. Das Linienerschneiden à 1 Pf. dünnt Herrn Klapproth zu gering, da sogar der geübte Schriftsetzer für 100 Linien Mt. 1.50 erhalte. Die beantragte Abbreviaturen-Auszählung wird für beide Teile als zu zeitraubend und unpraktisch bezeichnet.

§ 11, Abf. 1, B. 1 und 2 werden die Worte gestrichen, nach denen unter dem 64. Teile des Bogens gesperrter Satz nicht entschädigt wird.

Zu § 13 wird angenommen, daß auch bei Bourg-Regel mit Halbpellet-Ausschlag ein 5proz. Ausschlag eintritt.

Bei § 17 wird der Antrag: „Notenlinien gelten für eine Zeile der Notenschrift“, zurückgezogen.

§ 18 (schmales Format). Herr Friedrich erklärt den Ausschlag bei 50 Buchstaben für unannehmbar. Beinahe sämtliche Zeitungen würden damit betroffen. Herr Horstmann kann 50 Buchstaben enthaltende Zeilen nicht als schmales Format betrachten. Die Abstimmung ergibt Stimmengleichheit. Der Antrag wird zurückgezogen.

Ebenso der zu § 21 von Stuttgart gestellte. Dagegen macht sich die Kommission den Antrag Darmstadt zu eigen, welcher besagt, daß das Schließen der Formen sowie das Formatmachen vom Setzer nicht verlangt werden darf. Ferner den Antrag Leipzig zu § 21 Abf. 2 in folgender abgeänderter Form: „Bei Paketsatz ist der Setzer nur zur Fahnenkorrektur der selbstverwendeten Fehler verpflichtet. Ist der Satz bereits umbrochen, so ist der Setzer für den etwaigen Zeitverlust bei der Korrektur zu entschädigen. Ebenso ist der Paketsetzer vom Ausschließen zur zweiten Korrektur entbunden.“

Bei § 22 wird das Wort „allgemein“ vor „schwer leserlich“ (Manuskript) gestrichen.

Der Antrag zu § 24, das Wort „Gips“ zu streichen, wird zurückgezogen.

Bei § 28 entspringt sich über die Anträge von Leipzig und Stuttgart, 50 Pf. Entschädigung für auswärtsweises Arbeiten dann zu bezahlen, wenn dieselben weniger als 10 (Leipzig) bzw. 6 Mt. (Stuttgart) betragen, eine längere Debatte. Herr Bürgenstein glaubt, daß die Grenze für diese Entschädigung etwa bei einer Tagesarbeit gezogen sei. Der Setzer müßte ja doch auf alle Fälle täglich einmal ablegen, daher erschiebe ihm das jetzige 4 Mt. betragende Sappensum das Richtige zu treffen. Herr Neufß schildert in treffender Weise das selbst in den bedeutendsten Geschäften gebräuchliche Hin- und Herziehen der Setzer. Nicht die Tagesarbeit bilde ausnahmsweise die Grenze, sondern es werde mit berechneter Rücksicht dem Setzer nur soviel von einer Arbeit gegeben, daß gerade der § 28 außer Benutzung bleibe. Natürlich könne hierbei der Setzer nicht existieren. Herr Friedrich legt dar, daß die Geschäfte nach den Wünschen der Auftraggeber sich richten müßten. Ein ruhiges Arbeiten wäre ihnen gleichfalls lieber. Jedenfalls scheine ihm der Antrag Leipzig als zu weitgehend. Bei der Abstimmung wird der letztere abgelehnt, der Antrag Stuttgart infolge Stimmengleichheit zurückgestellt.

Hiermit schließt um 6 1/2 Uhr der zweite Sitzungstag.

Dritte Sitzung am Freitag den 13. September.

Herr Neufß, den Vorsitz übernehmend, eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Herr Bürgenstein mußte abreisen. Nach Verlesung des Protokolls werden die durch Stimmengleichheit zurückgestellten Anträge zur zweiten Abstimmung gebracht. Wiederum Stimmengleichheit erhalten die Anträge zu den §§ 18, 26 und 28. Darauf wird der Antrag zu § 26 zurückgezogen. Jetzt wird der schon diskutierte § 2 in unveränderter Fassung von den Herren Klapproth, Schliebs und Damaste gestellt und angenommen. Er lautet: „Bei Satz nach geschriebenem Manuskript von wissenschaftlichen Werken und gelehrten Abhandlungen mit häufigem Vorkommen von Spezialausdrücken, welche sich der allgemeinen Kenntnis entziehen, erhöhen sich die Grundpreise um 2 Pf. außer etwaigen Ausschläge für schlechtes Manuskript.“

Der Antrag Gera zu § 29 über Zeitungssatz wird zurückgezogen.

Die Resolution zu § 30, die Vereinbarungsparagraphen des Tarifs durch Hinweis auf das gewisse Geld zu ersetzen, gibt zu einer langen Debatte Veranlassung, in welcher Herr Neufß zuerst das Wort ergreift. Er ist der Ansicht, daß selbst ein Kommentar nicht im Stande sei, die Vereinbarungsparagraphen, die

Streitparagraphen sind, günstiger zu gestalten. Da jedoch nur tüchtige Setzer ins gewisse Geld gestellt werden, erlitten die Prinzipale bei Annahme der Resolution keinen Schaden. Herr Friedrich glaubt, daß die Vereinbarung sich nicht immer vermeiden lasse. Auch treffe der § 30 im großen und ganzen schon das Gewünschte. Da die Resolution zu § 1 hätte gestellt werden müssen, insofern sie auf die einschlägigen Paragraphen in Anwendung zu bringen sei, bleibt nunmehr nur ihre Zurückziehung übrig. Diese geschieht unter Bedauern des jedenfallsigen Weiterbestehens von Streitigkeiten.

Der zurückgestellte Antrag zu § 2, Paketsatz mit 10 Proz. extra zu entschädigen, wird eingehend diskutiert. Herr Neufß beleuchtet in überzeugender Weise die Mißverhältnisse, welche zu einer Aufbesserung des Paketsetzers berechtigen. Jeder Vorteil werde dem letztern entzogen. Wenn ein Geschäft allen Speck aus den Werten herausnehme, müsse es die Setzer auch für die Verluste schadlos halten. Das Leipziger Schiedsgericht habe sogar den bezeichnenden Entschädigt, daß der Prinzipal mit den Vorteilen machen könne was er wolle. Es war dagegen der Ansicht, daß dafür die Grundpreise zu erhöhen wären. Dies sei ein gewiß für den Antrag sprechendes Vorurteil. Es gebe Fälle, wo die Retture dreimal so viel verdienen als die Setzer. Diese Ungleichheiten und Ausnützungen müßten verschwinden. Herr Friedrich hält gerade den Speckparagraphen als den Urheber der vom Vorredner angeführten Mißstände. Der Buchhändler zahle für den Satz plendrierende Werke nicht den gleich hohen Preis wie für kompreffe, daher könne solcher Satz oft nicht ins Berechnen gegeben werden. Der Paketsetzer sei ja außerdem auch schon entbunden von gar mancherlei Nebenarbeiten, auch findet er eine fernere Entschädigung im § 28. Herr Horstmann verpflichtet Herrn Friedrich bei, erkenne jedoch die Motive des Herrn Neufß an. Anständige Geschäfte würden dem Setzer nicht alle Vorteile entziehen. Freilich gäbe es Fälle, in welchem bestimmte Setzer der Routine halber bei eiligen Arbeiten verwandt werden müßten, dies könne gerade bei Gewißgeld-Setzern zutreffen. Herr Wendler kam aus Stuttgart berichten, daß behufs Spedientziehung selbst die Manuskriptverteilung in unregelmäßiger Weise gehandhabt wird. Daher habe gerade dieser Antrag in einer dortigen Allgemeinen Versammlung zahlreiche Verteidiger gefunden. Herr Hammer versteht nicht, wie man wegen einigen Vorentscheidungen vorteilhaften Sakes eine solche Auflage auf den Wertdruck legen wolle. Wie stünde es, wenn in einer Druckerei das Jahr hindurch gar kein Speck vorkäme? Schwierigen Satz, bei dem der weniger gewandte Setzer nur Schaden hätte, lasse man auch gewöhnlich im gewissen Gelde setzen. Er begreift die von Herrn Neufß geschilderten Leipziger Verhältnisse nicht; wenn sie auch abnorm aussähen, so sei doch nicht zu vergessen, daß solche im allgemeinen nicht vorhanden sind. Wenn der Setzer z. B. Material braucht, so müsse ihm dies schnell geliefert werden. Herr Finkbeiner erwidert, daß der Setzer immerhin durch das Warten auf Material Schaden erleidet, außerdem seien alle Geschäfte nicht so generös, wie der Herr Vorredner meine. Herr Jakob hält diesen Punkt für unannehmbar. Müße doch oft der Prinzipal, wenngleich er augenblicklich keine Beschäftigung habe, für volle Arbeitsgelegenheit des Gehilfen sorgen. Herr Ritschly kam konstatieren, daß nicht nur in Leipzig allein die erwähnten Mißstände grassieren. Die verschiedensten Orthographien, Manuskripte und der häufige Wechsel in den Arbeiten kämen auch in seinem Kreise vor. Die tüchtigsten Werksetzer hätten am Wochenschlusse kaum das Minimum verdient. Redner kann die Annahme des Antrags nur als eine Pflicht der Gerechtigkeit ansehen. Herr Besteck ist der Ueberszeugung, daß alles Gesagte von Berlin am meisten zutrefe. Zwei bis drei Arbeiten an einem Tage gehörten nicht zu den Seltenheiten und das Zeitstrahlenwesen trage meistens die Schuld. Die Gehilfen könnten sich nicht um die Existenzbedingungen der Geschäfte kümmern, denn vor allem müßten sie leben. Es müße ein Schutz gegen das Uebel des Paketsatzes in den vorerwähnten Druckereien geschaffen werden. Herr Wendler hat die Erfahrung gemacht, daß die tüchtigsten Kräfte in derartigen Geschäften zurückgegangen sind. Durch das gewisse Geld sei dem Prinzipal ein Ausweg gegen den beantragten Paragraphen geboten. Den tarifreuen Prinzipalen dürfte dieser Antrag nicht viel schaden. Herr Hammer ergreift nochmals das Wort und erklärt, daß er das Vorgeschlagte für sehr bedauerlich halte. Aber bei Annahme des Antrages würden auch die Zeitungen einbegriffen, die sich nicht fügen, sondern eher zum Gewißgeld greifen würden, welches natürlich die Höhe der jetzigen Berechnungsverdienste nicht erreiche. Herr Horstmann will wegen einzelner für die Gehilfen unangünstiger Geschäfte nicht alle leiden lassen. Dreiviertel wäre doch besserer Natur. Herr Friedrich zweifelt die Schilderungen der Gehilfenvertreter nicht an, aber die angeführten schlimmen Fälle verschwinden gegen die guten. Hier gäbe es für die

Prinzipale keine Vermittelung und kein Schwanken, der Antrag müsse abgelehnt werden. Herr Besteck konstatiert, daß es sich in Berlin nicht um vereinzelte Geschäfte handle, sondern um die Regel. Herr Neufß gibt zu bedenken, daß der Antrag ohne Bedürfnis nicht erschienen wäre. Die Gehilfen würden auf Kosten der Gehilfen hergestell. Wenn man diesmal nicht Abhilfe schaffe, würde die Forderung immer wieder kommen. Die nun folgende Abstimmung ergibt Stimmengleichheit.

Indem wir den Bericht über die Verhandlungen in nächster Nummer beenden werden, seien für heute noch kurz die wichtigsten Beschlüsse der letzten Sitzungen vorgetragen.

Angenommen wurde der Antrag Gotha (§ 23), wonach dem Berechnner Zuhalt, Vorrede usw. nicht entzogen werden dürfen; gestrichen wurde die Bestimmung im § 33, daß der Lehrprinzipal nach der Lehrzeit den Ausgelernten ein ferneres Jahr für 18 Mark beschäftigen kann. Die Ueberstunden wurden um 5 Pf. pro Stunde erhöht; die Kantionsstellung und Einbehaltung ist nicht gestattet; die Gültigkeitsdauer des Tarifs beträgt von jetzt an 2 Jahre; regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden ev. abwechselnd durch die Personale zu machen. Für Berlin, Potsdam, Breslau, Frankfurt a. M., Eisenach, Gera, Hamburg, Hirschburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Schwerin, Bergedorf, Hannover, Bremen, Göttingen, Harburg, Wilhelmshafen, Karlsruhe, Baden-Baden, Heidelberg, Ludwigshafen, Mannheim, Gelsenkirchen, Leipzig, Plauen, Dresden, München, Nürnberg, Erlangen, Würzburg und Stuttgart wird sich der Vorkaufschlag um 5 Proz.; für Mainz, Wiesbaden, Gräfenhainichen, Hagen i. W. und Altenburg um 2 1/2 Proz.

Schließlich nahm die deutsche Tariffkommission folgende Resolution an:

„Die Tariffkommission hält im Interesse der Durchführung des Tarifs es für dringend nötig, daß seitens der tarifreuen Prinzipale und Gehilfen eingestellt werden, die nachweislich zu tarifmäßigen Bedingungen gearbeitet und die in Tarifdruckereien ausgebildet haben.“

Die Tarifrevision wurde Sonnabend den 14. September mittags 1 Uhr beendet.

V. Ungarischer Buchdruckeritag.

Einen Drang nach Fortschritt fühlen auch unsere ungarischen Kollegen in sich, doch weniger auf dem gewerkschaftlichen Gebiet als vielmehr im Unterstüßungswesen. So hatte der V. ungarische Buchdruckeritag, besser Generalversammlung, über hochwichtige Fragen zu entscheiden, die er aber zum Teile recht unpraktisch löste. Insgesamt 15 Delegierte vertraten den ganzen Landesverein und beratschlagten über den neuen Statutenentwurf sowie einen einheitlichen Landesstarif. Ueber letztern konnte zuvörderst nur eine prinzipielle Resolution zu stande gebracht werden, indem der Budapest Tarif vorge schlagen und als Grundposition angenommen wurde — wie er durchgeführt wird bleibt bis auf weiteres dahingestellt. Dem angenommenen Statut, das noch der ministeriellen Genehmigung harret, entnehmen wir folgende Punkte: Mitglieder, die sich wiederholt gegen die Vereinsprinzipien vergehen, werden ausgeschlossen. Diejenigen, welche von einem gegenseitigen Verein ausgeschlossen worden sind, können nur nach Aufhebung dieses Beschlusses im ungarischen Landesverein aufgenommen werden. Aus Konditionslosigkeit stammende Reste müssen bei Antritt einer Kondition mit wenigstens 25 Kreuzer pro Woche gestiftet werden, im entgegengeetzten Falle werden diese Reste als gewöhnliche Reste betrachtet und demgemäß behandelt. Vom Gewerbe abgegangene Mitglieder erhalten nur dann Krankenunterstützung, wenn sie durch die Krankheit im gewählten Berufes thätig zu sein verhindert sind. Nach 52 bezahlten Beiträgen erwirbt sich jedes Mitglied das Recht auf Arbeitslosenunterstützung. Aus dem Auslande Zugewandte erhalten dieselbe erst nach 26 geleisteten Beiträgen, wenn sie mit diesen insgesamt die Zahl von 52 Wochen erreichen. Vom Auslande zurückkehrende bezugsberechtigte Mitglieder erhalten schon nach 13 Wochen diese Unterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung kann nur in derselben Stadt (12 Wochen pro Jahr) bezogen werden, wo die Arbeitslosigkeit eintrat, sonst wird Reiseunterstützung gewährt. Hat das Mitglied Anspruch auf Konditionslosenunterstützung und reist nach sieben Tagen ab, so bekommt der ledige Kollege 12 fl. der verheiratete 18 fl. Reisegeld, nachher die Tagesgelder. Eine heftige Debatte rief die Witwenunterstützungssfrage hervor. Es wurde ein Antrag gestellt, anstatt der bisherigen Abfindungssumme von 75 fl. den Witwen eine monatliche Unterstützung von 10 fl. zu gewähren! Der Gegenantrag, die Abfindungssumme auf 250 fl. zu erhöhen, fand mit 10 gegen 5 Stimmen Annahme. Die Motivierung hierzu wollen

wir den Lesern des Corr. nicht vorenthalten. Es wurde ausgeführt, daß mit Annahme des ersten Antrages der sogenannten „wilden Ehe“ Vorschub geleistet werde, indem sich eine arme Frau, die jährlich 120 fl. Subvention erhalte, nie wieder verheiratet, um nicht dieser Unterstützung verlustig zu gehen, während die Abfindungssumme den Witwen einen selbständigen Erwerb sichern könne, auch eine zweite Heirat nicht ausschliesse. Ferner könnte die Kasse den fort dauernd größeren Ansprüchen später nicht genügen. Ein weiterer Antrag: Die Invalidenunterstützung auf 6 fl. (12 Mk.) pro Woche zu erhöhen, fand Annahme. Die Invalidenkasse, woraus auch die Witwenabfertigung und Waisenunterstützung gezahlt wird, kann diesen Beschlüssen, wenn wir mit den trockenen Zahlen rechnen wollen, sicherlich nicht Rechnung tragen. Bisher hat dieselbe ein Plus von 5000 fl. pro Jahr bei 18 Invaliden erzielt, die mit 5 fl. pro Woche unterstützt werden. Wie soll sich dies aber in der Zukunft gestalten, wo die jetzt noch in erblühender Mehrzahl jungen Mitglieder ihre erworbenen Rechte auf Invalidenunterstützung in Anspruch nehmen wollen und die Zahl der Invaliden sich verdoppeln oder gar verdreifachen kann, wie es bei gleich großer Mitgliederzahl in Berlin der Fall ist — wo sollen dann die erforderlichen Gelder herkommen werden? Wenn man den Zuwachs an Invaliden, die erhöhte Unterstützung für dieselben und die 250 fl. Witwenabfertigung, welche auch die Eltern jener lebigen Kollegen bekommen, welche einzige Stütze derselben gewesen, zunimmt, so sind die 5000 fl. Ueberfluß pro Jahr bald aufgebraucht. Mitglieder, die vielleicht jahrelang ihre Pflichten getreu erfüllt, haben nachher das Nachsehen, sie müssen mit 2 fl., je nach dem Bestande der Kasse und Invaliden vorlieb nehmen. In dieser Hinsicht sollte doch energisch Halt geboten werden. Ein Vorbild, wie es der U. V. D. B. bietet, sollte man nicht unbeachtet lassen und dessen Entwicklungs=Stadium, das auch der ungarische Landesverein durchmachen muß, letzterem anpassen. Mit solchen Beschlüssen wird der Verein auf gewerkschaftlichem Boden, da wo es sich um Herbeiführung günstigerer Lohnverhältnisse handelt, vollständig lahm gelegt, denn die erforderlichen Fonds werden ihm entzogen und ohne diese kann es höchstens beim guten Willen bleiben. — Auch die Bestimmung: Der jetzige Beitrag (50 resp. 60 fr.) darf in den folgenden zehn Jahren nicht erhöht werden, ist überflüssig: falls es dem Vereinsinteresse gilt, muß nach Bedarf von prinzipientreuen Mitgliedern gehandelt resp. bezahlt werden. — Zum Schluß wäre noch zu bemerken, daß bei den Unterstützungen zwischen verheirateten und nichtverheirateten Mitgliedern ein wesentlicher Unterschied gemacht wird, was ich ebenfalls als unkollegialisch betrachte.

Berlin.

Viktor Gentel.

Korrespondenzen.

W. Berlin. (Vereinsbericht vom 4. September.)

Nach Erledigung der üblichen geschäftlichen Mitteilungen bringt der Vorsitzende unter Tarifangelegenheiten zur Kenntnis, daß die Reichsdruckerei seit kurzem das Minimum dem Tarif entsprechend geregelt hat. — Punkt 3 der L.-D., Neuwahl des Vorstandes, ist nach einer kurzen Bemerkung des Herrn L. Lehmann, der den jetzigen Vorstand auffordert, im Interesse der Sache im Amte zu bleiben, durch die Erklärung des Vorsitzenden, daß der Vorstand nach längerer Beratung sich entschlossen hat, seine Demission zurückzuziehen, erledigt. — Zu Punkt 4, Geldbewilligung für Christiana, stellt Herr Gentel den Antrag, 200 Mk. zu bewilligen, außerdem möge der Vorstand eine einmalige freiwillige Sammlung einleiten. Nach kurzer Debatte wird unter Ablehnung eines andern, weitergehenden Antrages die beantragte Summe bewilligt, dagegen die freiwillige Sammlung abgelehnt. — Die Abrechnung über die letzte Soiree ergibt, da der Einnahme von 445,50 Mk. eine Ausgabe von 394,70 Mk. gegenübersteht, einen Ueberfluß von 50,80 Mk. Die Kommission glaubt dies geringe Resultat der Laufzeit der Kollegen zu schreiben zu müssen, da über die Hälfte der Billets liegen geblieben; andererseits wird die Schuld der neuen Idee, eine Soiree zu veranstalten, beigegeben, auch wird betont, daß die Erhöhung des Eintrittspreises von 30 auf 50 Pf. viele Kollegen abgehalten habe, ein sogenanntes Pflichtbillet zu nehmen. Hieran schließt sich eine längere, anregende Debatte über derartige zu wohlthätigen Zwecken veranstaltete Festlichkeiten. Während von verschiedenen Seiten zu den Matineen ein gediegenes, mehr höhere geistige Genüsse bietendes Programm verlangt wird, wünscht ein anderer Teil auch dem Humor hier eine Stätte zu gewähren, dieser soll jedoch, wie allseitig betont wurde, nicht in niedere Pöffen= um nicht zu sagen Pötenreißerei ausarten. Bei der Debatte wird auch die Votallfrage berührt und da wir hierin auf ein resp. zwei Votale angewiesen sind und selbe in letzter Zeit von einer großen Anzahl von Kollegen perhorresziert werden, so kommen Vorschläge nach der Richtung hin, die

Matineen usw. vorläufig einzustellen und dafür eine Wohlthätigkeitssteuer allmonatlich einzuziehen. Ein hierauf abzielender Antrag wird auf die nächste L.-D. gestellt. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

H. Berlin. Am Sonntage den 8. September trafen die Delegierten der Maschinenmeister verschiedener großer Druckstädte hier ein, um die einheitliche Aufstellung der Druckbestimmungen vorzunehmen. Beteiligt waren: Berlin durch Prescher I., Leipzig durch Kretschmar, Hannover durch Faulhaber, Stettin durch Andreß, Hamburg durch Demuth, Dresden durch Meyer, Stuttgart durch Baefcke, München durch Höflich. Dieselben wurden an den Bahnhöfen von einer von dem hiesigen Maschinenmeisterverein hierzu ernannten Deputation empfangen und ihnen Gelegenheit gegeben, mit den hiesigen Kollegen zusammenzukommen durch einen im Schultheiß Brauerer=Anschank veranstalteten Kommerz, zu welchem sich eine stattliche Zahl hiesiger Kollegen eingefunden hatte. Auf Veranlassung einiger Beteiligten hatte sich ein Gesangsverein zur Verfügung gestellt, der die Delegierten beim Eintritt in den Saal durch ein Begrüßungslied empfing. Hieran anschließend bot Kollege Wittmann den Delegierten ein herzliches Willkommen, während mehrere andere durch verschiedene Vorträge eine recht fröhliche Stimmung herbeiführten. Waren diese Stunden somit angetan, sich voll und ganz dem gemüthlichen Beisammensein hinzugeben, so sah man doch in den ersten Minuten der Delegierten, daß sie sich ihres Hierseins, ihrer Aufgabe bewußt waren. In herzlichen Worten äußerten dieselben ihre Wünsche für das Gesamtinteresse der Maschinenmeister Deutschlands und forderten alle Kollegen auf, im gegebenen Falle kollegialisch und solidarisch für einander einzutreten, damit die harte und lange Arbeit nicht wieder illusorisch gemacht werde. Gesang und Vorträge wechselten miteinander ab und hielten die Kollegen in animierter Stimmung bis zur späten Stunde beisammen. Mögen diese wenigen aber heiteren Stunden den Delegierten ein Zeichen kollegialischen Sinnes der Berliner Maschinenmeister sein.

-I. Laibach, 1. September. In der am 17. August abgehaltenen halbjährlichen Generalversammlung der Buchdrucker Krains teilte der Vorsitzende mit, daß der Ausschuß die Gegenseitigkeit mit den Vereinen zu Lemberg und Zara aus dem Grund aufgehoben habe, weil genannte Vereine den Letzten von der Buchdrucker=tags=Kommission gestellten Termin zur Annahme des österr. Reichs=Vereins=Vertrages stillschweigend verweigerten. Ebenso sei auch im Jahr 1886 mit der Föderation Typographique Belge zu Brüssel abgeschlossene Gegenseitigkeit als gelöst zu betrachten, da der hiesige Verein sich auf keinen Fall auf den vom belgischen Verbands gefassten reaktionären Beschluß einlassen kann, daß nur Mitglieder von Vereinen Biatikum erhalten, die sich verpflichten, daselbe wieder zurückzuzahlen. — Die Landesverbands=angelegenheit, welche in Oesterreich seit längerer Zeit wieder in Fluß geraten ist, wurde auch in unserm Verein einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Versammlung entschied sich für einen Gewerkeverein mit humanitären Unterstützungs=weigen, jedoch wurde auch bemerkt, daß, wenn sich bei Zentralisierung auch der Witwen= und Waisenkasse zu große Schwierigkeiten ergeben sollten, man vorläufig dem zu gründenden Gewerkevereine nur die Invalidenkasse begeben solle, dies aber um so gewisser, als dadurch dem Gewerkevereine sowohl wie auch der Invalidenkasse, den beiden Hauptfaktoren unserer Organisation, sichere Grundlagen verliehen werden. Es wurden Bedenken laut, daß bei Gründung eines reinen Gewerkevereins, also bei Los=trennung der Arbeitslosenunterstützung von den humanitären Kassen, früher oder später eine Zersplitterung der organisierten Kraft eintreten würde und verschiedenes andre. Schließlich erklärte sich die Versammlung bei Zentralisierung der Invalidenkassen mit einer Invalidensteuer von wöchentlich 12 kr. bei einem Bezuge von wöchentlich 5 fl. einverstanden. Da nun bei einer jeden Zentralisierung irgend eines Kassen=weiges statistische Daten herbeigeschafft werden müssen, so ist dies bereits mit den Invalidenkassen der österr. Vereine geschehen. Nach einem von H. F. in Wien verfaßten und im Vorwärts abgedruckten statistischen Berichte zählten Ende 1888 zehn der bedeutendsten Vereine Oesterreichs und zwar die zu Böhmen, Krain, Tirol, Mähren, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schlesien, Steiermark, Tirol=Vorarlberg 4133 Mitglieder und hatten insgesamt 73 Invaliden, wovon auf Niederösterreich allein 52 entfallen. Während bei sechs von den genannten Vereinen der durchschnittliche Vermögensstand der Invalidenkassen fl. 42,62 pro Mitglied betrug, stand das Invalidenvermögen des Tirol=Vorarlberger und des niederösterr. Vereins unter diesem Durchschnitte. Der böhmische Zentralverein und der Verein zu Salzburg haben noch keine gesonderten Invalidenkassen. Würde nun ein jeder dieser zehn Vereine fl. 40 pro Mitglied zur zentralen Invalidenkasse absondern, so würde sich ein Invalidenfonds von fl. 165320 und, mit 4 Proz. verzinst, jährlich fl. 6612,80 an Zinsen ergeben. Die oben ange=

gebene Anzahl von Invaliden mit à 5 fl. wöchentlich zu unterstützen erfordert ein jährliches Erfordernis von fl. 18980, demzufolge müßten noch zu obigen Zinsen von einem jeden Mitgliede pro Woche gegen 6 kr. eingehoben werden, was eine jährliche Summe von fl. 12367,20 ergibt. Da man auf je 100 Mitglieder 3 Invaliden rechnen kann, so müßte auch ein Kapital=stock für 120—130 Invaliden geschaffen werden, was nur dadurch erreicht werden könnte, wenn die Invalidensteuer auf wöchentlich 12 kr. festgesetzt würde. Dadurch würden sich die Einnahmen einschl. der Kapitalzinsen auf jährlich fl. 32237,40 belaufen, so daß sich pro Jahr, so lange keine neuen Invaliden hinzuwachsen, eine Kapitalvermehrung von ungefähr fl. 13000 ergeben dürfte. So viel aus der gegebenen Statistik. Mit Ausnahme einiger Kollegentreue, die sich sämtlich für einen Gewerkeverein mit humanitären Unterstützungs=weigen aussprachen, haben bis heute nur drei Vereine eine bündige Antwort abgegeben, und zwar die Vereine zu Salzburg, Tirol und Krain. Der Salzburger Verein will vorläufig nur das Biatikum zentralisiert wissen, während die Zentralisation der Invalidenkassen einem spätern Zeitpunkt überlassen bleiben soll, bis sich diese Kassen mehr konsolidiert haben werden: von einer Zentralisation der Witwen= und Waisenkassen will man gar nichts wissen, indem man meint, dieselbe könne für die Gesamtheit keinen Vorteil bringen, die Verwaltung wäre eine komplizierte und für die Zentrale wie für die Sektionen eine Quelle der verschiedensten Unannehmlichkeiten usw. Der Tiroler Verein hat sich hingegen für einen Gewerkeverein ohne humanitäre Kassen ausgesprochen mit der Motivierung, daß ein reiner Gewerkeverein auf dem Tarifgebiete viel Ersprießlicheres leisten könne als die einzelnen Kronlandsvereine und daß jetzt keine Aussicht vorhanden sei, von den Staatsbehörden die Genehmigung eines Statuts für einen Gewerkeverein mit humanitären Kassen=weigen zu erlangen. Also drei verschiedene Ansichten. Doch dem sei wie immer. Man sollte bezüglich dieser Frage allerseits in Oesterreich ein schnelleres Tempo anschlagen, will man zum nächsten Buchdrucker=tag ein Statut zur Beratung vorliegen haben. Man sollte bedenken, daß diejenigen Kollegen, welche mit dieser Arbeit betraut wurden, auch noch anderweitig ihre Kräfte zu opfern haben. (Schluß folgt.)

T.-K. Leipzig. Die am Sonnabend den 7. Sept. stattgehabte Allgemeine Buchdrucker=versammlung war trotz des ungewöhnlichen Tages von rund 500 Gehilfen besucht. Der erste Punkt der Tagesordnung, Beschwerde des Setzers Strensky über Verweigerung der Gemäßregeltenunterstützung, wurde auf Vorschlag der Kommission insofern erledigt, als die Kommission nochmals und zwar bei der betr. Geschäftsführung Erkundigungen über die Ursache der Entlassung des genannten Gehilfen einziehen wird. Unterm zweiten Tagesordnungspunkte, Stellungnahme der Leipziger Buchdrucker=gehilfen gegenüber den von fünf hiesigen Prinzipalen bei der deutschen Tarifkommission eingereichten Antrag auf Beschränkung der Funktionen der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzig wurde nach längerer Debatte mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag der Kommission angenommen: Die Leipziger Buchdrucker=gehilfen erklären, daß die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzig in ihrer bisherigen Form und mit ihrer bisherigen Machtvollkommenheit fortzuführen bleibt. Punkt 3, Stellungnahme gegenüber einem event. Rücktritt der Prinzipale von der Tarifgemeinschaft, wurde nach eingehender Debatte, in welcher allerseits hervorgehoben wurde, daß der Rücktritt der Prinzipale von der Tarifgemeinschaft am tatsächlichen Stande der Dinge nichts zu unsern ungunsten ändern würde, durch Annahme des Antrages der Kommission erledigt: Die Leipziger Buchdrucker=gehilfen erklären sich in ihrer heutigen Versammlung bei einem Rücktritt der Prinzipale von der Tarifgemeinschaft für die Aufstellung eines selbständigen Gehilfentarifs. Dem Punkte 4, Antrag der Kommission, dieselbe mit der Vertretung der Leipziger Buchdrucker=gehilfen gegenüber den Staats= u. c. Behörden in jedweder Sache zu beauftragen, wurde von einigen Rednern mit der Besorgnis entgegengetreten, daß dieser Antrag die guten Beziehungen zwischen der örtlichen Tarifkommission und dem U. V. trüben möchte. Der Vorsitzende gab demgegenüber die Erklärung zu Protokoll, daß die Kommission, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, selbstverständlich nur in solchen Sachen die gewünschte Vertretung beanspruche, welche nicht nur die Mitglieder des U. V., sondern alle Leipziger Buchdrucker angehen. Ueberdies würde die Kommission die Kollegenschaft vor diesbezüglich wichtigen Maßnahmen stets derart mündlich oder schriftlich unterrichten, daß die Leipziger Buchdrucker die Entscheidung in der Hand haben. Endlich wurde noch hervorgehoben, daß die seinerzeitige Einigung zwischen dem Verein Leipz. B.-G. und dem Gauverein unter herbortragender Unterstützung der Tarifkommission erfolgt sei und die Tarifkommission überhaupt nur dann fruchtbringende Wirksamkeit übernehme, wenn sie den Frieden unter den Gehilfen erhalte. Der Kommissionsantrag wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. (Weicher=

maßen mit großer Mehrheit wurde zum Beschluß erhoben der Kommissionsantrag, welcher die Kommission beauftragt, bei einem event. Konflikt zwischen den hiesigen Gehilfen und Prinzipalen die Staatsregierung als Schiedsrichter anzurufen. Der Vorsitzende erklärte wiederum zu Protokoll, daß diese Anrufung nur bei einem Notstande geschehen würde und vor der Anrufung die Gehilfenschaft Leipzigs gleichmaßen, wie beim vorigen Tagesordnungspunkt angegeben, derart unterrichtet werden würde, daß sie über die betr. Maßregel mit der nötigen Freiheit beschließen kann. Der sechste Punkt, event. Erhöhung der freiwilligen Tarifsteuer, hinsichtlich dessen die Kommission eine Vollmacht forderte, im Falle die Steuer selbst festzusetzen, wozu als Beweggrund angeführt wurde, daß man den Prinzipalen gegenüber nicht durch eine bestimmte Forderung als kriegslustig, sondern nur vorzüglich, vorbeugend auftreten wolle, wurde durch Annahme eines Antrags aus der Versammlung erledigt, welcher die Steuer auf 20 Pf. festsetzt. Auf weitere Entschließung der Versammlung hin ist dieselbe erstmalig am 14. September zu erheben. Unterm letzten Punkte, Geschäftsbericht der Kommission, wurde auf die vorhergegangene Veröffentlichung eines Berichts über die Sitzungen der Kommission verwiesen und derselbe kurz ergänzt. Einer Anregung aus der Versammlung zufolge soll die Kommission künftig solchen Gehilfen, welche trotz ständiger größerer Arbeitsleistung sich mit dem Gehilfensminimum begnügen, nicht die Gemäßigten-Unterstützung bewilligen, welche Anregung sich übrigens nicht auf eine etwa dementsprechende Handlung der Kommission bezog. Vom Kommissionsstiche wird darauf erklärt, daß die Kommission nur auf Anrufung eines bestimmten Gehilfen in einer bestimmten Sache rechtlich in Funktion trete und deshalb der betreffende Redner ihr mit positivem Material an die Hand gehen möge, wie das z. B. kürzlich in einem Falle geschehen sei. Eine weitere Anregung eines Redners hinsichtlich des Hilfspersonals wird dahin beantwortet, daß die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs nicht ohne die Einwilligung der Behörde, bezw. nicht ohne entsprechende Abänderung ihres behördlich genehmigten Reglements sich mit dieser Frage befassen könne; man solle diese wichtige und den Buchdruckergehilfen durchaus sympathische Angelegenheit außerhalb des Rahmens der Tarifkommission behandeln. Die Versammlung gab schließlich auf gestellte Anfrage einstimmig ihr Einverständnis mit der Geschäftsverwaltung der Kommission kund. Hervorgehoben muß werden, daß die erschienenen Kollegen fast sämtlich den Verhandlungen bis zum Schluß beiwohnten, und daß die Debatten mit einer Ruhe und Sachlichkeit seitens jedes einzelnen geführt wurden, daß erwartet werden darf, es werde auch die künftige Tarifbewegung in Leipzig ebenso ungestört verlaufen wie die früheren.

m. Leipzig. Am 11. September beschäftigte sich eine Allgemeine Versammlung der Schriftgießer Leipzigs und Umgegend mit der Stellungnahme zu einem Delegiertentage der Schriftgießer Deutschlands. In längerer Ausführung gab der Referent ein Bild der Entstehung dieser Frage, betonend, daß den Anstoß hierzu in erster Linie die zu Anfang dieses Jahres gebildete Vereinigung der Schriftgießereibesitzer gegeben habe, der zufolge sich schon im März die hiesige Kollegenchaft auf Veranlassung der Tarif-Überwachungs-Kommission veranlaßt fühlte, dem so gebildeten Prinzipalskringe gegenüber Stellung zu nehmen, um event. gegen alle Angriffe, die von dieser Seite kommen könnten, gerüstet zu sein. Es dürfte keinem Schriftgießer mehr zweifelhaft sein, daß die jetzt bestehenden Tarife den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, da sie mit der Steigerung der Lebensverhältnisse nicht nur nicht Schritt gehalten haben, sondern im Gegenteil von Jahr zu Jahr, teilweise ganz erheblich, zurückgegangen sind, wie denn überhaupt durch die Kompletmaschine die Verhältnisse in unserm Gewerbe sich derartig zu unsern Ungunsten verändert haben, daß baldige Abänderung unumgänglich notwendig sei. Nur durch Einführung eines Normaltarifs für ganz Deutschland dürfte es möglich sein, eine Aenderung herbeizuführen; hierzu gehöre vor allen Dingen aber eine feste Organisation der deutschen Schriftgießer und eine solche ins Leben zu rufen solle Aufgabe des Delegiertentages sein. In der hierauf sich entwickelnden lebhaften Besprechung wurde diesen Ausführungen allseitig zugestimmt und u. a. betont, daß wir Schriftgießer einen Normaltarif unter allen Umständen erhalten würden und zwar von seiten der Prinzipale, wie denn überhaupt schon seit lange in diesen Kreisen sich ein wiederholt ausgesprochenes Verlangen nach einem solchen bemerkbar gemacht habe. Besser sei es jedenfalls, wenn ein unserer berechtigten Anforderungen entsprechender Tarif zur Einführung gelange, als wenn ein uns nicht genehmer uns aufzwingen werde. Es handele sich in erster Linie um die so notwendige materielle Besserstellung der Schriftgießer, dann aber auch um die Hebung und Förderung des ganzen Schriftgießereigewerbes. Der Antrag, eine Kommission mit der baldmöglichen Einbe-

ziehung dieses Delegiertentages sowie mit den nötigen Vorarbeiten hierzu zu beauftragen, gelangt hierauf zur einstimmigen Annahme, worauf drei Kollegen in diese Kommission gewählt werden. Die entstehenden Kosten sollen vorstufweise der hiesigen Arbeitslosen-Unterstützungskasse entnommen werden. Eine Resolution, die sich mit den jüngst in Berlin gefaßten Beschlüssen betr. des Minimallohnes von 24 Mk. für die Arbeit an der Kompletmaschine im Prinzip einverstanden erklärt, von der Einführung dieses Beschlusses für Leipzig aber vorläufig absieht, um den Beschlüssen des Delegiertentages nicht vorzugreifen, gelangt gleichfalls mit allen gegen eine Stimme zur Annahme. Nach Besprechung einer Angelegenheit, die sich in einer hiesigen großen Gießerei abgespielt hat, deren endgültige Erledigung der Tarif-Überwachungs-Kommission überwiesen wird, schloß die zahlreich besuchte und äußerst sachlich verlaufene Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. — Anfragen und Briefe sind zu richten an C. Frankl, Paunsdorf-Leipzig, Albertstraße 116.

C. A. Rom, Ende August. Es ist auffallend, daß es gerade in einer der größten und verkehrsreichsten Städte des Reiches, in Neapel, mit dem Eifer und der Ausdauer, ein gemeinsames, das Wohlbestehen einer festgeschlossenen Arbeiterklasse beförderndes Ziel zu verfolgen, so rauhig bestellt ist. Die Verbandsmitglieder hatten ein neues Komitee zu wählen; bei diesem Wahlakte machte sich eine auffällige Lauheit bemerklich, erst nach Verlauf von mehr als vierzehn Tagen konnte dasselbe sein Amt antreten, denn erst nach der dritten Einladung zu einer Generalversammlung fand sich die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern ein. Muß da nicht ein neues Komitee, selbst wenn es den besten Willen hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen und Opfer dafür zu bringen, entmutigt werden, wenn es sieht, daß jene, deren Interessen es vertreten soll, sich so wenig um diese ihre eignen Interessen kümmern? Dem Zentralkomitee in Mailand sind diese Zustände nur zu wohl bekannt, aber gegen die so tief eingewurzelte, zur unausrottbaren Gewohnheit gewordene Gleichgültigkeit, gegen das unbeforgte Sich-gelassenheit gibt es leider kein nachhaltiges Mittel. Es hat nichts weiter thun können als die Neapolitaner Kollegen in einem offenen Brief allen Ernstes an ihre Pflichten im engeren Kreise wie gegen den ganzen Verband zu erinnern und sie aus ihrer Lethargie aufzurütteln. In diesem offenen Briefe wird auf die ruhmvollen Tage zu Ende des Jahres 1885 und zu Anfang von 1886 hingewiesen, in welchen die neapolitanischen Buchdrucker voller Begeisterung den Kampf für ihre Rechte aufnahmen und alle übrigen Sige mit banger Erwartung dem Ausgange zusahen und ihnen nach errungenem Siege jubelten. Auf diese Hinweissung folgt aber unmittelbar die Frage, wie kurze Zeit sie die Früchte des Sieges genossen und wie bald die Erschlaffung eintrat, die von den Begnern geschickt benutzt wurde, um den Samen der Uneinigkeit auszustreuen. Der in dem Bericht gegebene kräftige Anstoß kann für einige Zeit gewünschte Wirkung thun, aber ob für die Dauer, daran glaubt das Zentralkomitee vielleicht selbst nicht. — Die Frage über die Aufhebung der allgemeinen Verbandskasse kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Die sehr kleine Partei, welche für die Aufhebung eintritt, schreibt an das Zentralkomitee und die Redaktion des Verbandsorgans unendlich lange Briefe, in denen sie ihre Ansichten verteidigt, diese haben natürlich gegnerischerseits Replik zur Folge, welche auch nicht zentimeterweise abgemessen sind. Die benannte Redaktion hat sich demnach zu der Erklärung genötigt gesehen, in der Erwägung, daß die weit überwiegende Mehrheit der Verbandsmitglieder für Erhaltung dieser Kasse geneigt ist, in dieser Angelegenheit alle öffentliche Diskussion für wie gegen kurz abzuschneiden. — Im Jahr 1881 ging von der Schweiz an alle europäischen Industriestaaten ein Projekt zur Bildung einer internationalen Arbeitergesetzgebung aus zum Zwecke, die Arbeit durch allgemeine Gesetze in der Weise zu regulieren, daß dadurch die bestehenden Differenzen zwischen den verschiedenen Industriestaaten, den Industriellen und den Arbeitern beseitigt würden, aber die darauf eingegangenen Antworten waren zum größten Teile mehr oder weniger freundlich ablehnend. Seit dieser Zeit haben die Ansichten einen teilweisen Umschwung zu gunsten dieses Projekts erfahren. Die französische und die belgische Regierung haben sich bereit erklärt, ihm näher zu treten unter der Voraussetzung, daß sie auf die Unterstützung der schweizer Regierung rechnen dürfen. Auch im österreichischen Reichstage hat der der äußersten Rechten angehörende Fürst Lichtenstein den Minister des Äußeren zu bewegen vermocht, sich der Idee der schweizerischen Regierung anzuschließen. Die italienische Regierung dagegen hat sich bis jetzt wenigstens neutral beziehentlich zugewandt verhalten. Der Minister Miceli hat zwar auf eine Interpellation des Arbeiterabgeordneten Passi über die Bewegung der landwirtschaftlichen Arbeiter die Antwort erteilt, er interessiere sich sehr für das Zustandekommen einer internationalen Arbeitergesetz-

gebung und habe in dieser Angelegenheit zwei Abgeordnete nach Bern geschickt, diese seien jedoch der Ansicht, daß es vorläufig noch nicht an der Zeit sei, eine entschiedene Stellung dazu einzunehmen. Diese Phrase hält man nun für eine entschiedene Ablehnung und es ist als sicher anzunehmen, daß die italienische Regierung bei dieser Konferenz, welche im Laufe des nächsten Frühjahres in Bern abgehalten werden soll, nicht vertreten sein wird. (Von Deutschland läßt sich daselbe sagen. Red.) Das Programm ist in folgenden Paragraphen zusammengestellt: 1. Abschaffung der Sonntagsarbeit; 2. Fixierung des Altersminimums der in Fabriken zu beschäftigenden Kinder; 3. Maximum der Stundenarbeit für Arbeiter jüngern Alters; 4. Verbot der Verwendung von Frauen und Kindern zu gesundheitsgefährlichen und lebensgefährlichen Arbeiten; 5. Beschränkung der Nachtarbeit der Frauen und Personen jugendlichen Alters; 6. Modus der praktischen Ausführung der hier aufgeführten Normen. Scheinen in diesem Programme nicht geistlich italienische Zustände berücksichtigt worden zu sein, speziell im § 4 in bezug auf die Arbeiten in den Weisfeldern, in den Seidenpinnereien und den Schwefelgruben, in welchen Frauen und Kinder für einen Sündenlohn bis zu 18 Stunden arbeiten müssen? — Die freiwillige Sammlung für die freireisenden Drucker in Mailand hat ein ganz zufriedenstellendes Ergebnis gehabt; die von 13 Sigen zusammengewonnene Summe beläuft sich auf nahezu 5000 Lire. In erster Reihe steht der Mailänder Sezerfij mit 2000 Lire, diesem folgt der römische Sezerfij mit 1000 und der Druckerfij mit 500 Lire. Von Neapel sind dagegen nur 30 Lire eingegangen. Von den fehlenden Sigen stehen ebenfalls noch Zuforderungen zu erwarten.

X Aus Schleswig-Holstein, 8. September. „Dem Gott will rechte Gunft erweisen, den schickt er in die weite Welt!“ Der U. B. D. B. spendet dem Reisenden in Form von Tagesgeldern die notwendigsten Bedürfnisse, damit er nicht gezwungen werde, unterm Tarife Kondition anzunehmen. Dieser löbliche Zweck wird jedoch total verfehlt, wenn kurz nach dem Empfang von Reisegeld solches verjubelt und noch dazu Verschwendung auf das an der nächsten Zahlstelle zu erwartende Pfand genommen wird. Beispielsweise passierte dieser Tage ein Kollege ohne Buch und ohne Legitimation unsere Provinz; erleres hatte er verloren, letztere verfehlt. An der Zahlstelle war seine Legitimation nicht angekommen, das Buch dagegen hatte ein Landmann aufgefunden und zum Buchdruckerbesitzer der nächsten Stadt gebracht, der es an den Gauborstand abhandelte. Schreiber dieser Zeilen hält es für angebracht, die Kollegentreife auf solche Uebelstände aufmerksam zu machen, gegen die es nur ein Radikalmittel gibt, nämlich jedem Verkehrswirte, der durch Gewährung von „Schuß“ die Reisenden in Kalamität bringt, ohne alle Umstände den Verkehr zu kündigung. Das wird und muß helfen! Wo man zu einem solchen Radikalmittel nicht greifen will, gebe man an Stelle der verfehlten Legitimation Duplikate aus; der dadurch verurteilte „Reinfall“ des betr. Herbergswirtes wird vor Wiederholungen abschrecken! Die Hauptsache ist und bleibt: Die Reiseunterstützung dient ihrem Zwecke nur, wenn sie entsprechend verbandet wird und nicht durch unnützes Porto eine bedeutende Reduktion erfährt.

O. Z. Zwidau, 9. September. In der letzten Versammlung des Ortsvereins Zwidau befand sich im Fragekasten die Frage: Wie alt wird ein Buchdrucker? Die Beantwortung derselben müßte nach einer von mehreren Zahlen aufgestellten Statistik lauten: Das Durchschnittsalter des Buchdruckers beläuft sich auf etwas über 33 Jahre. Wie aber dürfte es möglich sein, dieses kurze Lebensalter zu erhöhen resp. welche Mittel sind anzuwenden, den ungünstigen Einfluß des Berufs auf die Gesundheit zu mildern? Das war der Gegenstand einer sich an die erste Frage anschließenden längeren Debatte, deren einzelne Punkte wir im Interesse weiterer Kollegentreife an dieser Stelle erwähnen wollen, hoffend, daß diese Anregung dazu beitragen möge, auch anderwärts der Frage einige Aufmerksamkeit zuzuwenden und eventuelle Erfahrungen und Meinungen zu veröffentlichen. Als Hauptmittel zur Verhütung von Augenkrankheiten ist eine solide Lebensweise in erster Reihe recht dringend nötig, zumal ja sehr oft gerade schwächliche Knaben unverständiger Weise dem Buchdruckerberuf zugeführt werden, indem die Eltern glauben, mit einem Gewerbe, das mehr Kräfte beansprucht, wie Schlosserei, Schmiede, Tischlerei, Bauhand usw., dem Knaben zu schaden, was jedoch im Buchdruckerberuf infolge der mit Bleistaub geschwängerten Luft und der die Lungen anstrengenden schnellen Bewegung beim Segen glatten Papiers zurecht tritt. Zur Kräftigung des Körpers ist daher auch das Turnen von großem Nutzen, doch sollte man damit nicht zu spät beginnen. Ein weiteres wirksames Gegenmittel ist die tägliche, möglichst längere Bewegung in frischer Luft, wobei das Tiefatmen nicht zu unterlassen ist. Hierbei sei

gleichzeitig erwähnt, daß das Schlafen mehrerer Personen in einem kleinen Raume, womöglich ohne Fenster, höchst nachtheilig auf die Gesundheit wirkt, indem die Lungen während des Schlafes das doppelte Quantum an Sauerstoff verbrauchen, man daher unter allen Umständen für Zuführung reiner Luft Sorge tragen muß. Die Möglichkeit des langen Atemhaltens dürfte als ein Zeichen einer gesunden Lunge zu betrachten sein und zwar soll hierbei die Zähzeit bis zu 60 eine Norm bilden. Weiter sind kalte Abwaschungen, Sommer wie Winter täglich ausgeführt, durch den damit verbundenen Stoffwechsel gegen unsere Berufskrankheiten von unschätzbarem Wert und ist damit auch der öftere Wechsel der Wäsche und Kleidung zu verbinden. Als ein besonders von Lehrlingen wenig beachteter Umstand, der schon oftmals zu Krankheiten geführt, ist das Nichtreinigen der Hände beim Frühstück usw. zu erwähnen, wodurch mit dem Brote der Mehlstaub dem Körper zugeführt wird. Es dürfte aus dem vorstehend Angeführten erhellen, welche einfache Fragen mitunter zu nützlichen Diskussionen führen können und würden wir uns freuen, diesen Gegenstand, der für unsern Beruf und unsern Gewerksverein insbesondere von hohem Wert ist — denn Gesundheit ist die Grundlage unsrer Existenz — auch von anderer Seite erörtert zu sehen.

Rundschau.

Das der Nr. 104 des Corr. beigefügte Verzeichnis der den Tarif von 1888 zahlenden Buchdruckereien bedarf bezügl. des II. Kreises (Schlesien) einiger Nichtigstellungen. Es muß heißen bei Breslau statt Borussia usw. G. Hoyer & Co.; statt Socyfa Socyfa; einschalten sind folgende Firmen: unter Beuthen: E. Keil; Bunzlau: J. H. Stolb; Olag: Warlich & Wolf; Görlitz: Aktiengesellschaft Görlitzer Nachr. und Anzeiger; Haynau: C. D. Raupbach; Hirschberg: Aktiengesellschaft Vot aus dem Riesengebirge; Dypeln: Erdm. Raabe. Vor dem Neudruck des Verzeichnisses ist mir eine diesbezügliche Mitteilung nicht zugegangen, sonst würde eine Erhebung in dieser Angelegenheit durch mich erfolgt sein und wären diese Irrtümer unterblieben. Paul Lohr, Gauvorsteher. — Ferner sind unter Eisen beizufügen die Buchdruckereien von W. Girardet und J. J. Feder, unter Weiz die Hirschl. Hofbuchdr. von Henning, dagegen zu streichen die Firmen Schnalle in Treuen, Hirsching in Eistenberg und Schreiber & Meyer in Reptschau. — Als gefehlt werden weiter gemeldet: Ludwigshafen: Bauische Druckerei, Weiß & Hameler, Lauterborn und J. Waldkirch (in beiden letzteren nur Vereinsmitglieder; Frankenthal: Alberts und Göhring & Co. (nur Vereinsmitglieder); Worms: Rheinische Buchdruckerei. — Die im Verzeichnis aufgeführte Firma Warnke & Neemann (nicht Neumann) in Leer (Ostfriesland) ist jetzt in zwei Firmen: M. Neemann und Gebr. Warnke geteilt, beide Tarifdruckereien.

In Leipzig wurde die Abhaltung einer Versammlung der Tischler polizeilich beanstandet, weil dieselbe einen Fachverein begründen wollte und dieser event. zu gründende Verein nach Ansicht der Behörde eine Fortsetzung des im Jahr 1886 aufgelösten Fachvereins sein würde. Das ist nicht zu verstehen! Wenn im Jahr 1886 der Verein aufgelöst wurde, so hat er sich doch wahrscheinlich gegen das Gesetz vergangen, es müssen der Behörde bestimmte Anhaltspunkte hierfür vorgelegen haben. Aber ein Verein, der noch gar nicht besteht, kann sich doch nicht gegen das Gesetz vergehen, das müßte doch wohl erst abgewartet werden? In Tiefenfurt bei Bunzlau stellten die Porzellanmaler wegen verweigerter Lohnerböhung die Arbeit ein. Der Streik der Verarbeiter in Berlin ist zu gunsten der Geßlisen beendet. Derselben erzielten eine 15- bis 25prozentige Lohnerböhung.

In London streiten 12 000 Schneider, die Mädchen nicht eingerechnet, um Herabsetzung der 14- bis 18stündigen Arbeitszeit auf 10 Stunden.

In Berlin arbeiten zur Zeit 84 Steindruckere und 51 Lithographen unter dem festgesetzten Mindestlohn von 40 Pf. und 111 Drucker und 160 Lithographen im Berechnen. Die Arbeitszeit beträgt in 31 Druckereien über 9, in 23 Dr. 9 und in 5 Dr. weniger als 9 Stunden. Ohne Kündigung arbeiten 129 Drucker und 70 Lithographen.

In Dresden wurde die Mitgliedschaft des Zentralverbandes der deutschen Sattler und Berufsgenossen auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst, desgleichen der Fachverein der Metallarbeiter.

Der Deutsche Kellnerbund hat für diejenigen seiner Mitglieder, welche dem Bunde seit zehn Jahren angehören, einen „ordenartigen“ (wie es in der Besannmachung des Vorstandes heißt) stark vergoldeten Stern als Abzeichen eingeführt. Derselbe ist vorn am Frack an einem kleinen Kettschnur zu tragen.

Nach den neuesten Jahresberichten der preussischen Gewerbeämter waren im Jahr 1888 in Preußen 104 239 jugendliche Arbeiter von 12—16 Jahren industriell beschäftigt, in Sachsen dagegen nach der letzten Fabrikzählung 39 374, darunter 11 009 Kinder im Alter von 12—14 Jahren, während in Preußen diese Zahl nur 6225 beträgt. Die polygraphischen Gewerbe sind daran beteiligt mit 1857 (einschließlich 267 Kinder) in Sachsen und 3360 (176 Kinder) in Preußen, die Textilgewerbe mit 18 711 (5762) in Sachsen und 23 254 (1141) in Preußen. Diese Zahlen dürften genügen, um die Ausbeutung der Kinderarbeit ins Licht zu stellen.

Entschädigungspflichtige Unfälle der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Fortf.). Der Lehrling Schneider in Freiburg i. B. erhielt infolge Quetschung der rechten Hand 12 Wochen hindurch die 20proz. Rente — insgesamt 17 Mk. — Die Kaiserin Fried. Henne in Münster verlor beim Zurückschieben gefeierter Bogen an einer Drahtstichtmaschine das Nagelglied des vierten Fingers der rechten Hand; sie erhielt für 34 Wochen die 10proz. Rente = 35,18 Mk. jährlich und dann die 5proz. Rente. — Der Lehrling Gilden in Heddernheim legte beim Einlegen an einer Ziegeldruckpresse die linke Hand unter den Ziegel, es wurden ihm drei Finger gequetscht; Kosten des Heilverfahrens 72 Mk., 10proz. Rente = 48 Mk. jährlich. — Die Punktiererin Müller in Burgstädt wurde, während sie sich am Rasten des Auslegetiisches zu schaffen machte, vom rückkehrenden Karren der Maschine mit den linken Arme zwischen Auslegetiisch und dem Wischtisch gedrückt und erlitt hierbei eine Quetschung des Armes mit nachfolgender bleibender völliger Steifheit desselben; Kosten des Heilverfahrens 40,25 Mk., 50proz. Rente = 112,80 Mk. jährlich. — Hilfsarbeiter Hübner in Annaberg kam mit der linken Hand unter das Messer der Papierstreichemaschine, wobei ihm das erste Glied des Mittelfingers und vom zweiten, vierten und fünften Finger die Spitzen mit den Nägeln abgeschnitten wurden; 10proz. Rente = 32 Mk. jährlich.

Firmenregister. Neue Firmen: Beckmann & Kromberg in Barmen; Gebr. Dathe in Zeitz; Otto Kooßs in Forst in der Lausitz; S. Nipkow in Reichenburg in Ostpreußen; M. Paulliers Verlag und Buchdruckerei in Weiskensfeld (B. Btg.); Joseph Theben in Gladbeck, Westf. (Gl. Btg.); Gust. Wurm in Göttingen (G. Tageblatt); Otto Haupt in Alstedt, S.-W. (Nstf. Nachr.); Georg Wurzer in Oberlungwitz bei Chemnitz. — Die Buchdr. von C. Fr. Knobloch in Philippsburg ging an J. Huggle über, die Bauische Buchdr. in Ludwigshafen nebst Verlag des Pfälz. Kuriers in den Besitz des Herrn Gottfr. Krug, die Buchdr. Fr. Bornmann in Schönet, Westpr., nebst Verlag der Sch. Btg. in den Besitz des Herrn Emil Schreiber, die Buchdr. von Herrn. Ender in Niesky in den des Herrn Paul Jenke.

Patentregister. Angemeldete Patente: Neuerungen an Lettern-Schleifapparaten, von Fritz Denkert in Leipzig; Apparat zur Hogenreinigung, von G. Duncan in Liverpool und J. Salmon in Manchester; Neuerungen an Buchdruckpressen, von J. Ch. Fowler und C. A. Henke in Washington; Papierzuführung für Schnellpressen, von Th. R. Johnston in London; Handjägeapparat für Buchdruckmaterialien, von J. G. Schelter & Coesche in Leipzig.

Die Optische Werkstätte von Zeiß in Jena, die mehr als 300 Arbeiter beschäftigt und deren Gründer vor einigen Monaten verstarb, errichtete zu dessen Andenken für die Geschäftsangehörigen eine Pensionsanstalt, die nach Eintritt der Invalidität bei 6 bis 15 Dienstjahren 50 Proz. des Gehaltes gewährt; mit jedem weiteren Dienstjahre steigt der Anteil um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. Die Witwen erhalten $\frac{1}{10}$ der bezogenen resp. fälligen Rente des Mannes, jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre $\frac{2}{10}$ im Höchstbetrage $\frac{1}{10}$ für Witwe und Waisen zusammen. Die erforderlichen Mittel werden lediglich vom Geschäft unter Ausschluß von Arbeiterbeiträgen aufgebracht.

Der Buchdruckereifaktor W. in Dresden kam auf dem Nachhauseweg in angeheiteter Stimmung mit einem Radfahrer in Konflikt, er schlug denselben mit dem Spagierstock auf den Kopf, was er nun mit drei Wochen Gefängnis zu büßen hat, außerdem wurden ihm 5 Mark für den „groben Unfug“ angetrieben,

der darin bestand, daß er mit besagtem Stocke das Trottoir bearbeitete, was ihm die Bekanntheit mit dem betreffenden Radfahrer verschaffte.

In der Frommannschen Buchdruckerei (Herrn Pohle) in Jena feierte die ledige Einlegerin Mathilde Gebhardt, seit 65 Jahren als solche in der genannten Druckerei beschäftigt, unter Teilnahme des Prinzipals und des Personals ihren 80. Geburtstag.

Ein Produktenhändler in Leipzig zog sich auf Grund des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes zehn Tage Gefängnis zu, weil er verdorbenen Schinken verkauft.

Gestorben.

In Berlin am 8. September der Gießer-Faktor Julius Thomas von da, 60 Jahre alt — Gehirnerweichung.

Briefkasten.

? Hbg.: „Zimmerer gelesen und zu dem übrigen gelegt. Abwarten! — S. in L.: Orthogr. Hilfsbuch als Norm für Schriftsetzer und Korrektoren von Sanders (Leipzig, Breitkopf & Härtel) und Henke, Fremdwörterbuch (Hannover, Bahnsche Buchh.). — R. Liegnitz: Nach unserer Meinung würde Ihre Schilderung, den gesamten Lesern des Corr. vorgetragen, den lokalen Konflikt nur verschärfen. — x. Stuttgart: Wir hatten die Sache durch die Zugeständnisse des Herrn L. in L. für erledigt. — Offerte 759 aus Jena: 20 Pf. Straßporto. — Dp. Bremen: Wollen wir das dem Betr. nicht persönlich übermitteln anstatt eine Polemik im Corr. zu eröffnen? — -l-g.: 60 Pf.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Chemnitz der Gießer Paul Höfner, geb. in Reiskand 1870, ausgelernt in Lengfeld i. G. 1888; war noch nicht Mitglied. — In Frankenberg der Gießer H. Karl Keller, geb. in Wischoffen (Reg.-Bez. Wiesbaden) 1862, ausgelernt in Dillenburg 1881; war noch nicht Mitglied. — Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28.

In Dresden 1. der Gießer Joseph Sobolak, geb. in Tencap (Böhmen) 1863, ausgelernt in Prag 1880; 2. der Maschinenmeister F. R. S. Storch, ausgelernt in Stettin 1886; waren noch nicht Mitglieder. — R. Heyde, Königsbrücker Straße 40.

In Elberfeld der Gießer Julius Pattberg, geb. in Elberfeld 1866, ausgel. daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — C. Lupelow in Barmen, Altenmarkt 33.

In Leutkirch die Gießer 1. Viktor Hausdorf, geb. in Wöhlau 1868, ausgel. daselbst 1887; 2. Gottfried Schneider, geb. in Leutkirch 1864, ausgel. daselbst 1882; letzterer war schon Mitglied. — C. Werner in Stuttgart, Militärstraße 44/2.

Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Dem Gießer Martin Stöcking aus Neumühlen (139 Schleswig-Holstein) ist auf der Tour von H. nach Br. aus Besehen ein Reisetag zuviel bezahlt worden. Die Herren Verwalter werden um Abzug dieses Tages ersucht. Ueber die Erledigung dieser Rotz ist auf der Reiselegitimation wie im Quittungsbuche des Betreffenden ein diesbezüglicher Vermerk zu machen. — Dem Gießer Konrad Wajhuber aus Marburg a. d. Dr. (Oesterreich) ist sein Quittungsbuch (Meinl.-Westfalen 368) angeblich verloren gegangen. Dasselbe wird hiernit für ungültig erklärt. — Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß sich der Verfehr für Buchdrucker in Pöblenz nicht mehr im Gasthose zum Heibelberger Faß, sondern bei Philipp Grafen, Gasthof zur Karlsburg, Wöhlstraße 2, befindet.

Kiel. Die Herren Reisetageverwalter usw. wollen dem Gießer Kratochwill aus Wien (Schleswig-Holstein 133) die Invalident.-Nr. 20 888 ins Quittungsbuch eintragen.

Koburg. Beim hiesigen Reisetageverwalter liegt ein Brief für den Gießer Albert Leutner mit dem Poststempel Oberweimar.

Tariffkommission für Deutschlands Buchdrucker.

V. Kreis (Norden). Am Sonntage den 22. September vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in Kiel (bei

Paradies, Brunswiker Straße) eine Allgemeine Buchdrucker-Verammlung für den Kreis Norden statt, in welcher Herr Damask über die Verhandlungen der Tarifkommission Bericht erstatten will. Sämtliche im

Kreise konditionierende Gehilfen werden hierdurch zu dieser Verammlung eingeladen mit der Bitte, ihr Eintreffen vorher an Th. Offensschläger, Kiel, Christianstraße 13, mitzuteilen.

Arbeitsmarkt.
Konditions-Gesetz.

Suche als Accidenzsetzer Stellung. G. Ulber, Buchdr. d. Schlesiſchen Tagebl., Schweidnitz i. Schl.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12000 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Sachreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) Frankfurt a. M.

Mit 1500 bis 2000 Mark

Einlage kann ein tüchtiger Setzer oder Schweizerdegen per 1. Oktober angenehme und dauernde Stellung in einem industriereichen Orte Sachsens erhalten. Werte Offerten unter C. W. 775 an die Exped. d. Bl.

In einem Badeort ist die einzige am Orte befindl. **Buchdruckerei**

mit Verlag e. halbamtl. Lokalblattes und der offiziellen Kurliste sowie vielen behördlichen und Privatarbeiten für den festen Preis von 9500 Mk. zu verkaufen. Offerten bef. unter R. 765 die Exped. d. Bl.

Technischer Leiter

wird für eine größere Buchdruckerei mit mehreren Nebenzweigen gesucht. Lebensstellung für einen jüngern Mann von Umsicht, Sachkenntnis und hervorragendem Fleiß. Bewerber wollen vorläufig nur einen kurzen Lebenslauf geben, wenn möglich Photographie, welche zurückgeschickt wird, belegen und ihre Spezialfächer und jetzigen Gehalt nennen. Offerten unter R. S. Nr. 759 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Schweizerdegen (Maschine) wird sofort gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsanpr. bei freier Station sind zu richten an Paul Tschöpe, Dömitz an der Elbe. [771]

Maschinengießer

finden sofort dauernde Beschäftigung. Aktiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau Offenbach a. M. [772]

Ein Maschinenmeister

mit der Siegfischen Schnellpresse vollständig vertraut, im glatten Satz erfahren, solid, findet sofort dauernde Kondition. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe des Alters erbeten an [774]

Karl Sperling

Buchdruckereibesitzer in Ottmchau i. Schl.

Tüchtiger, zuverl. Maschinenmeister

der am Rasten ausbessern kann, wird sofort gesucht. D. Hemmer, Eberswalde. [776]

Ein Accidenzsetzer

selbständiger, exakter Arbeiter, wünscht sich zu verändern. Offerten erb. unter K. L. Karolinenstr. 21, M.-G. IV., r., Leipzig. [768]

Maschinenmeister

jung und tüchtig, mit der einfachen und Doppelmaschine sowie Gally-Teigedruckpresse vertraut, sucht baldigst Kondition. Werte Offerten an J. Kater, Maschinenmeister, Frauenfeld, erbeten. [773]

CARL KEMPE, NÜRNBERG,

Fabrikant in Stereotypie- und galvanoplastischen Apparaten u. Bedarfsartikeln. Verlangen Sie Lehrbuch u. Preisliste. Fabrikate und Lehrbuch durch den Corr. bestens empfohlen.



PAUL HÄRTEL

Leipzig-Rednitz

Konstantinstraße 8.

Fernsprecher (Mikrophon) Nr. 1239.



Ein junger militärfreier

Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten erfahren, sucht in Leipzig oder Umgegend dauernde Kondition. Eintritt nach 14 Tagen. Werte Offerten an die Exped. d. Bl. unter M. 769.

Letzts Neuheiten in FARBEN-WAPPEN- und technischen Artikeln
H. SACHSE, BALLE & S. Graph. Verlags-Anstalt.
 Man verlange gratis franco den GRAPHISCHEN ANZEIGER
 Sammlliche Fach-Literatur



liefert in allen vorkommenden Maschinen, Materialien und Utensilien das Neueste und Beste zu billigsten Preisen bei promptester Bedienung.

Komplette Druckereinrichtungen.
Stereotyp.-Einrichtungen
 Gebrauchte Maschinen
 aller Art zu zivilen Preisen stets lieferbar.



Ein junger, tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz-, Wert- und Plattendruck tüchtig, mit Stereotypie und Gasmotor vertraut, sucht per 1. Oktober Stelle. Off. u. „Buchdruck“ Bremen, Wiechmanstr. 37, erb.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
 gegründet 1818
 auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet, empfehlen ihre
schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben
 anerkannt bester Qualität.
 Farbenproben und Preisurkunde stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Alle Vertrauensmänner werden um etwaige Auskunft über den Aufenthalt meines Sohnes, des Schriftsetzers Oskar L'Esiver, ersucht, etwaige Kosten werden erstattet. [770]
 L'Esiver, Rgl. Landgerichts-Kanzlist, Rati bor.

Der Schriftgießer Otto Honig aus Budapest wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen innerhalb vier Wochen nachzukommen, widrigenfalls die Sache zum gerichtlichen Austrage kommen wird. Diejenigen Herren, welche i. Aufentsh. kennen, werden gebeten, seine Adr. nach Leipzig an M. Leibold, Sternwartenstr. 39, zu senden.

An sämtliche Buchdrucker-Gehilfen Leipzigs!

Freitag den 20. September abends 1/9 Uhr, im Kristallpalast

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Aufstellung eines Kandidaten als Velscher für das Gewerbeschiedsgericht; 2. Berichterstattung des Herrn Reuß, als Gehilfenvertreter für den Kreis Sachsen, über die stattgehabten Stettiner Tarifberatungen; 3. Diskussion.

Allseitiges Erscheinen erwartet

Für die Kommission: Aug. Enders, Vors.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsbereichs Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin.

(Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Rednitz. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.)